

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal: am Sonntage Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettorhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Admgl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Neumann, Rud. Voss; in Leipzig: Eugen Fort, G. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Gartmann's Buchhandl.

# Danziger



# Zeitung.

### Amtliche Nachrichten.

Der Schulamts-Candidat Wolfram ist als Musiklehrer bei dem evangel. Schullehrer-Seminar zu Hilchenbach angestellt worden. Der Thierarzt erster Klasse Carl Bombach zu Dortmund ist zum Kreis-Thierarzt des Kreises Dortmund, der Thierarzt erster Klasse Koepke zu Liebenwerda zum Kreis-Thierarzt des Kreises Liebenwerda ernannt worden.

### Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 17. Jan. Die Abendzeitungen melden übereinstimmend, daß sämtliche Bevollmächtigte gestern das Conferenzprotocoll unterzeichnet haben, ausgenommen Djemil-Pascha, welcher die Instruktionen seiner Regierung erwartet. Rhongabe soll dem Marquis Lavalette gestern erklärt haben, lediglich der Störung in den Telegraphenleitungen sei der Umstand zuzuschreiben, daß noch keine Antwort aus Athen eingetroffen sei. — „Konstitutionnel“ schreibt: Es ist wahrscheinlich, daß das diplomatische Instrument der Conferenz direct nach Athen notificirt werden wird. Der Gesandte Griechenlands in Paris wird nur officiöse Mittheilung von demselben erhalten. (W. L.)

Hamburg, 17. Jan. Nach telegraphischen Meldungen der „Hamb. B.“ aus Havanna vom 16. d. hat die dortige Handelsbank (Banco de comercio) und aus Montevideo vom 14. Decbr. v. J. die dortige italienische Bank ihre Zahlungen suspendirt. (W. L.)

### Der innere Frieden.

Unsere Lesern ist gewiß noch die Aeußerung des Grafen Bismarck erinnerlich: So wenig er den Conflict seiner Zeit mit dem Abgeordnetenhaufe geschaut habe, ebensowenig wüßte er, daß der Conflict zu einer dauernden Staatsinstitution werde. Mit diesen Worten war das gegenwärtige Ministerium moralisch verbunden, seinerseits das Möglichste zu thun, um alle noch schwebenden Differenzen zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhaufe einer befriedigenden Ausgleichung entgegenzuführen. Während der Schlussberatung des Staatshaushalts für das laufende Jahr, die in der Sonnabendstimmung beendet wurde, sind zwei sehr wichtige Streitpunkte aus der Conflictzeit zum Austrag gekommen; die Frage, ob beim Obertribunal Hilfsrichter mit maßgebender Stimme beschäftigt werden können und die bekannte Köln-Mindener Eisenbahn-Vertrags-Angelegenheit. Es kann uns nur erwünscht sein, daß solche leidigen Steine des Anstoßes für immer fortgeräumt werden. Doch können wir uns nicht ganz unbefangen der Befriedigung darüber hingeben. Durch das Verhalten der Staatsregierung bei Erledigung dieser Conflictobjecte ist Stoff zu einigen ernsten Reflexionen gegeben.

Sowohl in der Hilfsrichter-, wie in der Köln-Mindener Angelegenheit hat schließlich Niemand unumwundener die Berechtigung des bisherigen Widerspruchs des Abgeordnetenhauses anerkannt, als die beiden Ressortchefs, welche diese Sachen zunächst angingen, der Hr. Justiz- und der Hr. Finanzminister. Der Hr. Justizminister hat die Beschäftigung von Hilfsrichtern im Plenum des Hauses geradezu als eine Beeinträchtigung des Ansehens dieses obersten Gerichtshofes characterisirt. Der Hr. Finanzminister hat allerdings nur in der Budgetcommission erklärt, daß ein Vertrag wie der vom 10. August 1865 mit der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft, weil er über Staatsgut verfüge, unbedingt der Genehmigung der Landesvertretung zu seiner Gültigkeit bedürfe. Im Plenum ist diese ausdrückliche Anerkennung des Rechts der Landesvertretung vom Hr. Finanzminister zwar nicht wiederholt worden, wohl aber hat er sie stillschweigend gelten lassen, als der Referent Abg. Dr. Hammacher sie vor der Abstimmung über das Gesetz, betreffend die anderweite Staatsgarantie für die im Depot des Staats befindlichen Köln-Mindener Stammactien, dem versammelten Hause aus dem Commissionsstimmungsprotocoll vortrug. Hiemach ist die Erklärung des Hr. Finanzministers eben so bindend wie die des Hr. Justizchefs und sie ist auch bindend für die Gesamtregierung, da beide Herrn als Vertreter derselben vor dem Abgeordnetenhaufe sprachen.

Wenn nun aber die Regierung auf diese Weise nachzugeben sich genöthigt sah, dann hätte man auch wünschen müssen, daß von ihr die practischen Schritte ausgegangen wären, welche diese Grundsätze in den vorliegenden Gesetzen zur Geltung brachten. Durch solche Initiative hätte die Regierung das bisher bestrittene Recht nicht bloß mit den Lippen, sondern auch mit eingreifender That verlobt und wir glauben, sie hätte sich dadurch nicht nur nichts vergeben, sondern den Glauben und das Vertrauen in die Aechtheit ihrer constitutionellen Gesinnung im Lande befestigt und nur an Macht und Ansehen gewonnen. Die Regierung hat aber einen andern Weg beliebt. Sie ließ sich vom Abgeordnetenhaufe goldene Brücken bauen. Dem Hr. Justizminister mußte der Antrag Wisingerode auf Vermehrung der ordentlichen Mitglieder des Obertribunals über die Verlegenheit helfen, der Hr. Finanzminister ergriff mit beiden Händen das durch den Antrag Hammacher gewährte freiwillige Angebot der Entlastung wegen des Köln-Mindener Vertrages, während nach unserer Meinung der Hr. Justizminister jene Vermehrung Namens der Regierung hätte beantragen und der Hr. Finanzminister Namens der Regierung das Abgeordnetenhaus um Aufnahme des jetzigen § 2 in das die Staatsgarantien für die Köln-Mindener Eisenbahnunternehmer betreffende Gesetz hätte ersuchen müssen.

Wenn Jemand glauben wollte, daß wir nur einen Formmangel beanstanden, der sachlich unwesentlich ist, so würden wir diese Auffassung gelinde gesagt für eine oberflächliche halten. Denn wie die Regierung die ihr 1866 für die vorangegangene Verwaltung ohne ein Staatshaushaltsgesetz ertheilte Indemnität selbst beantragen mußte, so bleibt sie auch verbunden, die Reparatur aller anderen während der

Zeit vorgekommenen Widersprüche mit dem bestehenden Recht selbst in Angriff zu nehmen. Nur dadurch würde sie auch materiell die loyale Bestimmung ganz unbefangen an den Tag legen, durch welche allein der Friede im Innern eine volle Wahrheit und jegliches Mißtrauen für immer verbannt werden würde. Namentlich gilt dies von der Köln-Mindener Vertrags-Angelegenheit. Weshalb aber der Hr. Justizminister, nachdem er dem Beschluß des Abgeordnetenhauses in der Vorberatung bezüglich der Hilfsrichter am 1. Januar d. J. Folge gegeben, einem Abgeordneten überließ, nun die erforderlichen ordentlichen Rathstellen zu erwählen, ist uns nicht verständlich. Gerade nach seinem loyalen Verhalten konnte er das wirkliche Bedürfnis vor der Landesvertretung mit desto größerem Nachdruck geltend machen und er hatte wahrlich keine Veranlassung, sein constitutionelles Licht unter den Scheffel zu stellen. Wann wird die Zeit kommen, wo, wie in jedem andern freien Staatswesen, die Glieder unserer Regierung stolz auf constitutionelles Handeln und Verhalten sein werden, stolz selbst beim Rücktritt, wie Hr. Disraeli in England noch jüngst ein rühmliches Beispiel gegeben?

### Landtags-Verhandlungen.

34 Sitzung des Abgeordnetenhauses am 16. Januar.

Abg. Dr. Hammacher referirt im Namen der Budgetcommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Uebernahme der auf den Erträgnissen des Staates aus dem Köln-Mindener Eisenbahnunternehmern lastenden Verpflichtungen zur Gewährung von Zinszuschüssen und Amortisationsbeträgen auf die Staatsfonds. (Von der Annahme dieses Gesetzes hängt die Veräußerung der Köln-Mindener Eisenbahn-Actien ab, durch welche das Deficit theilweise gedeckt werden soll.) Er hält dies Mittel für das beste zur Deckung des Deficits. Ein anderer Vorschlag hat nur eine Prüfung der Stellung der Seehandlung zum Staate angeregt, da diese sich mit dem constitutionellen Finanzsystem nicht verträgt. Er erinnert an die Sensation, welche die Geschichte des Vertrages erregte, an den allgemeinen Widerspruch gegen denselben. Die Budgetcommission hält die Finanzmaßregel der Regierung für eine zweckmäßige und erklärt sich, um diese Streitfrage aus der Welt zu schaffen, zur Genehmigung des Gesetzentwurfs bereit, wenn ihr jener Vertrag vorgelegt würde. Der Finanzminister hält die Regierung zur Nachsicherung der Genehmigung für den Vertrag verpflichtet, glaubt aber, daß durch das Indemnitätsgesetz der Vertrag rechtsgültig geworden sei. Sie will denselben jetzt in Abschrift vorlegen und die Commission hat einen § 2 in das Gesetz eingeschaltet, der die Regierung entlastet. Er ist ein guter Compromiß, welcher allen Parteien genügen solle. Finanzminister v. d. Heydt: Die Regierung freut sich über die in freundschaftlicher Weise herbeigeführte Beseitigung dieser Meinungsverschiedenheit. Dagegen die Regierung stets den Wunsch hatte, diese Angelegenheit zu erledigen, so war es doch früher aus den in der Commission angeführten Gründen unmöglich, den Vertrag zur Genehmigung vorzulegen. Wenn nun nachträglich die Vorlage zur Genehmigung gefordert wird, so geschah dies doch ohne gegen seine Rechtsbeständigkeit Verwahrung einzulegen. Als nun einige Abgeordnete Gewissensbedenken hatten, der Veränderung eines Vertrages zuzustimmen, der vom Hause nicht genehmigt war, so wurde dieser Weg zur allgemeinen Genugthuung aufgefunden, man hat anerkannt, daß die Regierung nicht die Rechtsbeständigkeit eines bereits ausgeführten Vertrags in Frage stellen könne. Die Regierung hat den Vertrag gern zum Zweck der Entlastungsertheilung vorgelegt und überall in der Commission suchte man ohne Auffrischung alter Gegensätze nach Verständigung. Wenn man allseitig Gelegenheit zu neuen Conflicten zu vermeiden sucht, so werden wir auch ferner zum Segen des Landes gemeinsam wirken können. Ich empfehle die Annahme des Gesetzes. Abgeordneter Birchow: Ich will den Frieden nicht stören, sondern auch für den Compromiß stimmen. Der Finanzminister hat nicht gesagt, welche Meinungsverschiedenheit beendet werden solle. Das Haus hielt den Vertrag ohne seine Genehmigung nicht für rechtsbeständig und thut dies noch heute, denn es verlangt ja eben Kenntniß des Vertrages um ihn zu prüfen und event. zu genehmigen. Das Princip, daß derartige Verträge zu ihrer Gültigkeit unsere Zustimmung bedürfen, muß anrecht erhalten werden und der Minister scheint auch diese Zustimmung selbst für notwendig zu halten, da er sie bereits in dem Indemnitätsgesetze ausgesprochen findet. Ich hebe dies hervor, weil die Regierungspresse heftig gegen solche Ansichten auftritt und die Meinung verbreitet, daß die Regierung nach wie vor ohne Gesetz Verträge annulliren könne, die gesetzlich zu Stande gekommen sind. Gegen diese Auffassung protestire ich Namens meiner politischen Freunde (Zustimmung links). Abg. v. Dieß: Ich will das allgemeine Einverständnis nicht stören, sondern nur dem Finanzminister erklären, daß die allgemeine Genugthuung, von der er sprach, bei Vielen von uns nicht existirt (Zustimmung rechts). Abg. Heise: Auch ich stimme nur mit schwerem Herzen für § 2 des Gesetzes und constative, daß wir den Compromiß nur als de facto geschlossen betrachten und uns gegen die Consequenz verwahren, als erkannten wir die Verpflichtung der Regierung zur Vorlegung solcher Verträge an. Abg. Lasker: Der klare Wortlaut des § 2 ist entscheidend, nicht die Meinung irgend eines Einzelnen; er bildet einen integrierenden Theil des hier in feierlichster Weise zu vollziehenden Gesetzes, er spricht die Verpflichtung der Regierung unzweideutig aus, bestände diese nicht, so wäre sein Inhalt ein Unfian. (Unruhe rechts.) Wir wollen die Conflictte wegräumen, beliebt es Ihnen (nach rechts) dieselben zu conserviren, so stimmen sie gegen das Gesetz, stimmen Sie aber dafür, so schließt Sie keine Verwahrung vor den Consequenzen aus dem Wortlaute dieses Gesetzes (Beifall). Das

Gesetz wird angenommen, dagegen Jacoby, Runge, Biegler, Weese, Eberth und v. Mallinrodt. — Es folgt der mündliche Bericht der Budget-Commission über den Etat der allgemeinen Kassenverwaltung pro 1869. Der Antrag der Commission, verschiedene außerordentliche Einnahmen zu bewilligen, wird angenommen, nachdem Abg. Lasker seinen früheren Antrag in Betreff anderweitiger Deckung des Deficits zurückgezogen hat. — Der Entwurf des Etatsgesetzes, welcher die Ausgaben auf 167,536,494  $\mathcal{M}$ . und die Einnahmen ebenfalls auf 167,536,494  $\mathcal{M}$ . feststellt, wird verlesen.

Das Haus schreitet zur Schlussabstimmung über das Etatsgesetz. Abg. Dr. Jacoby: Ich will Ihre Budgetberatung nicht verzögern, sondern nur kurz meine Abstimmung begründen. Ich werde auch diesmal von dem Rechte der Budgetverwerfung Gebrauch machen, weil ich das System und die ganze Politik des gegenwärtigen Ministeriums für ebenso verwerflich wie verderblich erachte (Oho! rechts). In unserem inneren Staatsleben herrscht unverändert das eines selbstbewußten Volkes unwürdige System bürokratischer Bevormundung. M. H.! Die eben beendete Etatsberatung hat, denke ich, dafür ausreichende Beweise geliefert. Nach den Reden, die wir vom Ministerium gehört, nach den Vorgängen, die wir in und außer dem Hause erlebt haben, wer wird da noch von diesem Ministerium eine freiheitliche Entwicklung unserer Zustände erwarten? Auch die auswärtige Politik widerstreitet den Grundsätzen der Freiheit und der Gerechtigkeit. Mit jedem Tage stellt es sich klarer heraus, daß Großmächts-Politik und Völkerrfrieden unvereinbare Gegensätze sind, daß die gewaltsame Erweiterung der preussischen Landesgrenzen, daß die damit verbundene Stärkung der königl. dynastischen Hausmacht keineswegs das geeignete Mittel ist, die Einheit, geschweige denn die Freiheit des deutschen Vaterlandes herzustellen. Ich weiß wohl, m. H., daß ich mit dieser meiner Auffassung der Dinge in dem h. Hause nur vereinzelt dastehe, das kann mich aber nicht abhalten, pflichtgemäß meine Ueberzeugung immer wieder auszusprechen. Sie, m. H., haben nach den Kriegserfolgen von 1866 und an dem heutigen Tage auch Neue den Ministern Indemnität ertheilt für ein Jahre lang fortgeführtes verfassungswidriges Regiment; ich aber halte fest an dem Sage: Adversus hostem aeterna auctoritas esto. Gegen den Feind der Freiheit erlischt des Volkes Rechtsanspruch nie! Wie früher werde ich auch heute gegen das Etatsgesetz stimmen. Finanzminister v. d. Heydt: Da der Herr Vorredner selbst sagt, daß er mit seiner Ansicht in diesem Hause allein stehe, so wird er eine Antwort von dieser Stelle nicht erwarten können. (Bravo rechts.) Abgeordneter Dr. Joh. Jacoby: Ich habe auch keine Antwort erwartet. Abg. Twesten fordert bei § 4 (Die bis zur gesetzlichen Feststellung des Staatshaushalts-Etats (§ 1) innerhalb der Grenzen desselben geleisteten Ausgaben werden hiermit nachträglich genehmigt) wiederholt so rechtzeitig Vorlegung des Etats, daß er vor Jahreschluss erledigt werden kann. Die Hoffnung, das in 4—5 Wochen thun zu können, sei eine sehr gewagte, denn jetzt in 10 Wochen sei eine Menge wichtiger Dinge zu kurz erörtert, wir arbeiteten so schnell, daß die Verhandlungen darunter leiden mußten (hört! hört!); deshalb ist die Regierung darauf hinzuweisen, daß sie ihrer Verpflichtung rechtzeitig nachkommt. Finanzminister v. d. Heydt: Die Regierung ist an keinen bestimmten Termin der Vorlegung gebunden, sie hat gemeint, daß die von ihr gewährte Zeit zur Beratung genügen werde und in diesem Hause wurde diese Meinung getheilt. Der Herr Präsident, der das allseitige Vertrauen besitzt, hat selbst bei einer Beratung gemeint, daß es thunlich scheine den Etat so zeitig zu erledigen. Wie lang man die Beratungen über den Etat ausdehnen kann, ist unmöglich voraussehen (sehr gut! rechts). Wegen der Sitzungen der Provinziallandtage hat die Regierung den Etat nicht früher vorlegen können. Wir haben selbst das größte Interesse an rechtzeitiger Erledigung des Etats, aber wenn Sie 4—5 Monate für den Preussischen allein gebrauchen wollen, wieviel Zeit nehmen Sie dann für den Reichstag und für das Bollparlament in Aussicht, da werden 12 Monate nicht reichen (Sehr gut! rechts). Wir bedauern, daß der Etat nicht rechtzeitig erledigt ist, von einer Ungeselligkeit kann aber keine Rede sein. Abg. v. Bastrou hält den gegenwärtigen Zustand keineswegs für gesetzwidrig. Der Landtag darf ja nach der Verfassung gar nicht vor dem 1. November einberufen werden. (Gelächter und Widerspruch links.) Daß der Etat nicht rechtzeitig zu Stande gekommen ist, ist nicht Schuld der Regierung, sondern des Hauses. (Gelächter und Widerspruch links.) Es war ja nicht nöthig, so viele überflüssige Reden zu halten (Gelächter) und so viele Anträge zu beraten, die mit dem Etat gar nicht in Verbindung stehen. (Ironisches Bravo links.) Abg. Lasker: Durch einen Blick in die Verfassung wird sich der Abg. v. Bastrou wohl selbst überzeugt haben, daß seine Ansicht, vor November dürfe der Landtag nicht einberufen werden, eine falsche ist, und daß er auf dem besten Wege war, die Prerogative der Krone zu beschränken. Er hat sich sodann über die vielen „überflüssigen“ Reden beschwert; er hat selbst Reden gehalten; ich achte sein Recht dazu, obwohl er dadurch vielleicht nicht viel zur Information des Hauses beigetragen hat. Es ist wohl richtig, daß man die Dauer der Etatsberatung nie vorher bestimmen kann. Dann nimmt man aber Durchschnitte an, und wenn man sieht, daß wir trotz Anstrengung aller unserer Kräfte (Widerspruch rechts) . . . wenn Einzelne von Ihnen (nach rechts gewandt) glauben, daß Sie bei der Etatsberatung nicht ihre Kräfte angestrengt haben, so sind es wohl solche, die mit größerer Leichtigkeit die Budgetberatungen behandeln, als wir (Beifall links); — wenn wir also trotz Anstrengung aller Kräfte in 8 Wochen nicht fertig werden, so nehme man eine etwas längere Frist. — Ich bitte nochmals, daß die Staatsregierung ihr gegebenes Wort einlösen und uns die Gründe

mittheilen möge, weshalb eine Verlegung des Etatsjahres nicht möglich ist. — Der Finanzminister: Die Regierung wird, so viel an ihr liegt, zur rechtzeitigen Vorlage des Etats beitragen, daß aber so viele Zeit bis her zu den Beratungen durchaus notwendig sei, glaube ich nicht. Der Reichstag hat das Budget in 8 Tagen erledigt; ich will nicht sagen, daß Sie auch in 8 Tagen fertig werden sollen; aber etwas abgekürzt kann die Berathung wohl werden, wenn man Erörterungen, bei denen eine Aenderung des Etats nicht in Aussicht genommen ist, bei Gelegenheit des Etats nicht vornimmt. Die Regierung wird es an Bemühungen ihrerseits nicht fehlen lassen, das Etatsgesetz rechtzeitig zu Stande zu bringen, wenn das Haus dasselbe Bestreben hat, wird es auch geschehen. — Abg. Graf zu Eulenburg behauptet, daß es wohl möglich gewesen wäre, die Berathung vor Beginn des neuen Jahres zu beenden, wenn man einzelne Debatten, wie die über das Cultusministerium, abgekürzt hätte. — Abg. Graf Bethusy-Huc hält die Ansicht aufrecht, daß eine Verlegung des Etatsjahres möglich sei. Die Regierung dürfe nur nicht größere Rücksichten auf die Geh. Räte im Ministerium nehmen, als auf die Mitglieder des Hauses. — Abg. v. Hoverbeck tabelt es, daß die Regierung das Indemnitäts-Gesetz nicht schon vor Beginn des neuen Jahres vorgelegt habe, da man doch schon damals sehen konnte, daß die Berathung nicht zu Ende kommen würde. Er glaube nicht, daß die Regierung diesen „guten Glauben“ gehabt habe. — Der Finanzminister: Ich bestreite dem Abg. v. Hoverbeck nicht das Recht einer entgegenstehenden Rechtsanschauung, wohl aber das Recht, zu behaupten, die Regierung habe nicht im guten Glauben gehandelt. — Das Etatsgesetz wird mit allen gegen 2 Stimmen (Dr. Jacoby und Dr. Krebs) angenommen. — Nächste Sitzung Dienstag.

**Berlin.** Wir machten vor einiger Zeit auf den andauernden Nothstand der Schullehrer-Wittwen aufmerksam und wiesen darauf hin, daß das Abgeordnetenhaus auf eine radicale Beseitigung desselben hinzuwirken die Initiative ergreifen möge. Um dem Einwand, den man vielfach gemacht, und wonach gerade die Wittwen-Pensionsklassen der Lehrer für deren Hinterbliebenen so günstig wie keine andere sich herzustellen sollen, weil die Pensionen, wenn keine Wittve vorhanden, auf die Kinder des Verstorbenen bis zum 14. Lebensjahre übergehen, zu begegnen, bemerkten wir, daß für diese Vergünstigung auch diejenigen Mitglieder, deren Frauen verstorben sind, ihre Beiträge bis an ihr Lebensende fortzuzahlen, statutenmäßig verpflichtet sind. Ferner muß jeder Lehrer, er mag sich verheirathen oder nicht, seinen Beitrag zur Departements-Wittwenkasse, mit seinem Amtesantritt ab, leisten; aber nur die definitiv beständigen Lehrer haben ein Anrecht auf Pension für ihre Hinterbliebenen. Die Wittve eines provisorisch angestellten Schullehrers erhält dagegen keine andere Wittwenkasse; könnte sie auch nicht stellen, weil sich denselben durch freiwilligen Beitritt Niemand unterwerfen würde. Die Schullehrer aber sind gezwungen, auf solche Conditionen einzugehen; im Weigerungsfalle würde man sie aus ihrem Amte entlassen. Noch einen Vortheil, den keine derartigen Institute kennen, haben die Schullehrer-Wittwenklassen dadurch, daß für jedes durch den Tod auscheidende Mitglied sofort ein neues eintritt, weil dessen erledigte Stelle besetzt wird. Diese Klassen sind also Fluctuationen in der Einnahme, wie sie bei allen andern vorkommen, gänzlich unbekannt; sie werden daher auch niemals von Verlusten betroffen. Außerdem fließen in die Schullehrer-Wittwen-Kassen noch außerordentliche Einnahmen durch Antritts- und Verbesserungsgelder von ihren Mitgliedern, sowie Collectengelder, zu welchen letzteren das Publikum nicht unerhebliche Beiträge in dem guten Glauben spendet, daß dieselben direct an die hilfsbedürftigen Wittwen vertheilt würden; die indessen nur dazu dienen, das vorhandene Capital immer größer anzuwachsen zu lassen, ohne die Noth der Empfangsberechtigten zu mildern. Zu verbessern dürfte an den bestehenden Statuten der verschiedenen Schullehrer-Wittwenklassen wohl schwerlich etwas sein; man müßte dieselben gänzlich verwerfen und von ganz andern Principien ausgehend, unter Mitwirkung der zunächst Beteiligten ein neues Reglement entwerfen, um den vorhandenen Nothstand radical zu beseitigen.

[Conferenz.] Die letzten Nachrichten über den Verlauf der Conferenz lauten nicht so durchaus befriedigend, als die früheren. Rußland hat sich den Forderungen der andern Mächte nicht angeschlossen und wird sich auch bei einer Collectivnote an Griechenland nicht beteiligen.

[Graf Bismarck] soll, als ihm Jemand auseinandersetzte, daß Oesterreich den Frieden brauche und wünsche, geantwortet haben: „Oesterreich braucht ihn, Beust kann ihn aber nicht brauchen“.

Der Prinz und die Prinzessin von Wales, welche zum Besuche an das diesseitige Hoflager gekommen, werden nicht, wie man Anfangs erwartete, längere Zeit, sondern nur wenige Tage am Hofe verweilen. (Mitsg.-Stg.)

[v. Moltke.] Die „Mitsg.-Stg.“ schreibt: Es turst hier vielseitig das Gerücht, daß der Chef des Generalstabes der Armee, General v. Moltke, seinen Abschied nachgesucht hätte, was allgemeines Bedauern erregt. Es soll dies lediglich nur geschehen sein, weil er sich zu niedergedrückt durch den jüngst erfolgten Tod seiner Gemahlin fühlt.

ZC. Wie wir hören, soll es im Bundesrath angeregt sein, bei Regulirung der Generbe-Ordnung auf die jetzt im Gange befindliche Bildung der Gewerk-Vereine Rücksicht zu nehmen.

[Hinsichtlich der Rentenzahlungen an die ehemals Reichsunmittelbaren] wird die Regierung denselben Angesichts der jüngsten Budgetbeschlüsse die Beschreibung des Rechtsweges anheimstellen und eine dahin gehende Erklärung noch im Abgeordnetenhause abgeben.

[Das Ober-Tribunal] hat nach der „G. B.“ den Grundlag ausgesprochen, daß eine Banknote der preussischen Bank in einem Licitations-Termin gegen den Willen der miterschiedenen Bieter nicht als Caution bestellt werden könne!

Stettin, 16. Jan. [Rechnungsrath Steinicke wird nicht Stadtverordneter.] Die von dem Vorstande der Stadtv.-Vers. bei dem Präsi. des App.-Gerichts, Korb, gethanen persönlichen Schritte, um die Genehmigung zum Wiedereintritt des Rechnungsrath Steinicke in die Versammlung zu erlangen, sind, wie wir hören, erfolglos geblieben. Hr. Steinicke ist gestern Abend auf seine Vorstellung vom 3. v. Mits. ein Bescheid des App.-Gerichts zugegangen, worin dasselbe nach anderweitiger Erwägung des Gegenstandes ihm eröffnet, „daß das dienstliche Interesse es nicht gestatte, ihm die nachgesuchte Genehmigung zum Wiedereintritt in die

Stadtv.-Vers. zu ertheilen.“ — H. Steinicke hat sowohl den Magistrat, als den Vorsteher der Stadtverordneten von dieser Entscheidung sofort in Kenntniß gesetzt. (M. St. B.)

Celle, 12. Jan. [Ein „Rudud“ verurtheilt.] Am 9. v. M. wurde von der Strafkammer des R. Obergerichts der Bediente Schmalh von hier wegen Kränkung der Berufschre zu 10  $\frac{1}{2}$  Selbhuße, event. 5 Tagen Gefängniß verurtheilt. Derselbe hatte im Buffet der „Union“, als gerade ein hiesiger Officier vorüberging, das Wort „Rudud“ gerufen. (E. B.)

Worms. [Ein Nachspiel zur Enthüllung des Luther-Denkmal.] Der (kath.) Bürgermeister Brück, welcher gesetzlich als ständiges weltliches Mitglied in den beiden Kirchenvorständen zu St. Peter und St. Martin zu fungiren hat, hatte sich längere Zeit wegen amtlicher Verhinderungen in diesen Functionen vertreten lassen. Als er neuerdings als Mitglied in den Kirchenvorstand treten wollte, erhob der Domprobst Sänger dagegen Protest, weil jener die Interessen der katholischen Kirche nicht mehr vertreten könne, nachdem er sich bei der Enthüllung des Luther-Denkmal als Vertreter der Stadt Worms in einer Rede so anerkennend und günstig über Luther ausgesprochen habe. Der Bürgermeister seinerseits hat dem Domprobst das Recht der richterlichen Beurtheilung, dessen, was er als Vertreter der Stadt damals zu sprechen für gut befunden, bestritten. Die Angelegenheit liegt jetzt dem Ministerium zur Entscheidung vor.

Oesterreich. Wien, 16. Jan. Die halbofficielle „Wiener Abendpost“ sagt: Wir verzichten um des Friedens willen auf die Absicht, nach Abschluß der Angriffartikel der „Nordd. Allg. Stg.“, zur objectiven Richtigmstellung der Thatsachen zu schreiben. Die Regierung ist sich vollständig ihrer Pflicht bewußt, der verfassungsmäßigen Vertretung über ihre Politikal Rechenschaft abzulegen, wenn dieselbe verlangt wird.

Prag, 15. Jan. [Anklage gegen den Erzbischof.] Der Oberste Gerichtshof hat das Urtheil über den Hirtenbrief des Erzbischofs aus Anlaß des Ehegesetzes, wonach der Hirtenbrief das Verbrechen der Missethätigkeit begründe, bestätigt. (N. fr. Pr.)

England. London, 17. Jan. [Die Conferenz.] Der „Observer“ enthält die Mittheilung, der britische Bevollmächtigte auf der Conferenz habe gegen den Antrag einer Macht, auf Abfassung einer gemeinsamen Resolution, Griechenland eventuell zur Befolgung der Entscheidungen der Conferenz zu zwingen, Widerspruch erhoben.

— 16. Jan. In unterrichteten Kreisen wird versichert, die britischen Vertreter im Auslande seien instruir, überall die Ansicht geltend zu machen, daß die Mächte die Pacificirung des Orients durchführen würden, auch wenn Griechenland den weiteren Beratungen fern bliebe. (H. N.)

Frankreich. Paris, 16. Jan. Die „France“ giebt folgende Analyse der von den Mächten vereinbarten Declaration: Nachdem die Mächte das türkische Ultimatum und die Antwort Griechenlands einer Prüfung unterzogen, erklären sie, daß die Türkei sich mit Recht über die Bildung von Freiwilligenbänden auf griechischem Gebiete beklage, es sei dieses eine offenbare Verletzung des internationalen Rechtes und Griechenland habe die Pflicht, ungeachtet innerer Gesetze die Vorbereitung von Angriffen gegen einen benachbarten Staat nicht zu gestatten. Zum Mindesten hätte es in seinen Häfen die Ausrüstung von Piratenschiffen verhindern sollen; auch sei es nicht berechtigt gewesen, sich der Rückkehr cretensischer Flüchtlinge, welche heimzukehren wünschten, zu widersetzen. Hinsichtlich dieser drei Punkte wird die Berechtigung der türkischen Forderungen in der Declaration zugegeben. Was den vierten Punkt anbetrifft, so sei für die Türkei kein Grund mehr vorhanden, an demselben festzuhalten, da sie erkläre, daß sie sich deswegen an die ordentlichen Gerichte wenden wolle. Der fünfte endlich sei in den drei ersten mit einbegriffen. Während jedoch die Türkei sich in Form einer Drohung ausdrücke, habe Europa in der Form eines Rathes an Griechenland die Aufforderung gerichtet, sein Verhalten dem Völkerrechte gemäß einzurichten. Die Türkei erkläre sich bereit, das Ultimatum zurückzuziehen, wenn Griechenland die Entscheidung der Mächte annehmen würde. Die Mächte nehmen Act von dieser Entschlieung und sprechen die Hoffnung aus, daß Griechenland sich beeilen werde, ihren Beschlüssen beizutreten, die guten Beziehungen zwischen ihm und der Türkei würden dann bald wieder hergestellt sein. Die „France“ fügt hinzu: Wir können nicht voraussehen, ob Griechenland sich weigern werde, dieser Entscheidung Folge zu leisten. Sobald die Declaration officiell erlassen ist, wird der Vertreter Griechenlands, Abgang, darüber dem Cabinet von Athen berichten, dessen Entschlieung nicht vor dem Verlaufe von 4 oder 5 Tagen in Paris bekannt sein wird. (N. T.)

[Jefferson Davis], der sich in Paris befindet, ist schwer erkrankt. Er leidet an einem Herzübel.

[Unruhen.] Nach brieflichen Mittheilungen, welche in Marseille eingelaufen sind, wurden die Unruhen in St. Denis auf der Insel Bourbon durch die Ausschreibung von Steuern veranlaßt. Am 30. Novbr. fanden die ersten Unruhen statt, bei welchen das Schuldencolleg angegriffen wurde. Es gelang jedoch dem Gouverneur, die Bevölkerung zu beruhigen. Am 2. Decbr. kam es in Folge eines Mißverständnisses zu einer Manifestation vor dem Hotel de ville. Nach drei vergeblichen Aufforderungen gaben die Truppen Feuer. Die Angaben über die Zahl der Verwundeten und Todten schwanken zwischen 26 und 50. Am 3. Dec. empfing der Gouverneur mehrere Deputationen und es erfolgte bei dieser Gelegenheit eine Verständigung über das stat. gehabte Mißverständnis. Die Besetzung der Stadt wurde alsdann der Miliz übertragen und der Belagerungszustand proclamirt, welcher schon am folgenden Tage wieder aufgehoben wurde. Eine dem Gouverneur zugegangene Petition verlangt die Ausweisung der Jesuiten.

Italien. Turin, 12. Jan. [Besiegung der Maßsteuer-Revolte.] Die Maßsteuer-Revolte ist unterdrückt und dem Gesetze wurde seine Herrschaft gestiftet. Die noch fortbauende Agitation ist im Abnehmen, da der Finanzminister sich genöthigt sah, anfänglich von ihm schroff abgelehnte Concessionen und Nachlässe von großer Tragweite zuzugestehen. Ist die Autorität des Gesetzes auch gerettet, so aber nicht die der Regierung, welche bei diesem blutigen Drama ihren Mangel an Boransicht auf betrübende Weise beurkundete. Sie mußte dem Gesetze Achtung zu verschaffen, allein um welchen Preis? Die Journale fast aller Farben sind einig, daß für dieses Jahr die Steuer sich durch sich selbst aufheben wird. Die ungeheuren Esesen der Erhebung und der Zwangsmaßregeln, das Pactiren mit den Mühlenbesitzern, die Reducionen der Steuerquoten oft auf ein Biertheil des ersten Anschlags, die Anstellung neuer Steuerbeamten, Controleure und Ingenieure, vor Allem aber die Millionen, welche die Armee des Generals Cadorna und die Truppenbewegungen dem Lande kosten werden, sind dazu angethan, daß den Steuerpflichtigen die Last, dem Vaterlande der Schmerz über das vergossene Blut, dem Ministerium die schwerdrückende Ver-

antwortlichkeit, dem Aerar aber Nichts verbleiben wird. Und um ein solches Resultat zu erzielen bedurfte es einer Liste, die sich angeblich heute schon auf 257 Todte, 1099 Verwundete und 3788 Gefangene beläuft und vielleicht noch nicht einmal geschlossen ist. (Krz.-B.)

Spanien. Madrid, 16. Jan. Die „Gaceta de Madrid“ enthält einen Erlaß des Kriegsministers, Marshall Prim, wodurch der Generalleutnant de Calonge aus der Armee listig gestrichen wird, weil er, in seiner Eigenschaft als Präsident des Senats, gegen die Revolution Protest erhoben habe. — Durch eine B. vordnung des Ministers des Innern wird die Errichtung von Theatern gestattet, ohne daß es einer Regierungconcession bedarf.

Madrid, 16. Jan. [Wahlresultate.] Bis heute Nachm. waren aus den Provinzen 3915 Wahlresultate bekannt, davon stelen auf die monarchische Partei 2995, auf die republikanische 720 und auf die anderen Parteien 200. (W. T.)

Portugal. Lissabon, 16. Jan. [Zur Ministerkrisis.] Der Präsident, Vicepräsident und die Secretäre der Deputirtenkammer sind zurückgetreten. Es wird behauptet, daß das Ministerium bleiben, und die Auflösung der Kammer erfolgen werde. (N. T.)

Türkei. Constantinopel, 16. Jan. [Ein Telegramm aus Tauris] vom 13. d. meldet, daß der türkische Gesandte in Teheran, Riza Bey, in Folge von Mißverständnissen betreffs Ueberschreitungen der persischen Grenze plötzlich nach Constantinopel gereist ist. (N. T.)

Rumänien. Bukarest, 16. Januar. [Deputirtenkammer.] Ungeachtet der sehr lebhaften Opposition der Linken ist das Ministerium autorisirt worden, in das Budget für 1869 den Jahresbetrag aufzunehmen, welcher die Garantie für die Eisenbahn Czernowitza-Jassy für den Fall repräsentirt, daß diese Linie dem Verkehr schon im Jahre 1869 statt im Jahre 1870 übergeben würde. — Das Ministerium gab die Erklärung ab, daß es entschlossen sei, die Israelitenfrage den Gesetzen der Menschlichkeit und Civilisation gemäß zu regeln. — Der Municipalrath von Bukarest hat beschlossen, auf alle in die Hauptstadt eingeführten Waaren einen Zoll von 4 pCt. für die Stadtkasse zu erheben. (W. T.)

Griechenland. Athen, 15. Jan. [Die Regierung] hat das Decret, betreffend die Ausgabe von Papiergeld, zurückgezogen. Die Nationalbank in Athen und die ionische Bank haben der Regierung 21 Millionen Drachmen vorgestreckt. (W. T.)

Danzig, den 17. Januar. \* Die Herren Geh. Ob.-Baurath Wiebe, Aird und Ingenieur Latham sind heute mit dem Hrn. Oberbürgermeister v. Winter nach den Dünen gefahren, um das Terrain durch Hrn. Latham besichtigen und untersuchen zu lassen, welche für die Verinselungsanlagen in Aussicht genommen sind.

\* Die Conferenz der Vertreter der norddeutschen Festungsgemeinden hat, wie schon gemeldet, beschlossen, daß bis zur nächsten Zusammenkunft die Vertreter von Danzig, Erfurt und Köln die Geschäfte führen sollen. Zunächst soll eine Denkschrift ausgearbeitet werden, in welcher unter Mittheilung von speciellen Belägen die schweren Uebelstände auseinandergesetzt werden sollen, welche die gegenwärtigen Bestimmungen des Rayongesetzes für die betroffenen Communen haben. Der hiesige Magistrat hat sich dazu bereit erklärt, mit Erfurt und Köln in Gemeinschaft die Vertretung der nordd. Festungsgemeinden bis zur nächsten Conferenz zu führen und Herrn Bürgermeister Dr. Ling ersucht, daß ihm bereits für die Conferenz ertheilte Mandat auch für diesen Zweck fortzuführen.

\* [Bei der Feier des Krönungs- und Ordensfestes], die gestern in Berlin stattfand, sind folgende Verionen in unserer Provinz mit Orden und Ehrenzeichen decorirt worden: es erhielten den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub: Geh. Finanzrath und Vaudirector Mac Lean zu Königsberg, Reg.-Präsident Murauch zu Gumbinnen; den Rothen Adlerorden 3. Klasse mit Eichenlaub: v. La Chevallerie, Oberst à la suite des 7. Ostr. Inf.-Regts. No. 44 und Commandant von Colberg, Köhler, Capt. zur See, Orlovius, Oberst à la suite des Ostr. Inf.-Regts. No. 33 und Commandant von Pillau, Pratsch, Appell. Gerichts-Vice-Präsident zu Marienwerder; den Rothen Adlerorden 4. Klasse: Anders, St.-Ger.-Director zu Mohrungen, Arntrecht, Sec.-Lt. a. D., Bahlmstr. beim Litt. Wannen-Regiment No. 12, v. Blandensee, Mittelmeister im Ostr. Wannen-Regt. No. 8, Böttcher, Fortifications-Secretair in Königsberg, Corlepius, Oberstlt. im Ostr. Feld-Art.-Regt. No. 1, Diesel, Hauptm. und Chef der 1. Prov.-Javalib.-Compagnie für Ost- und Westpr., Doffow, Forstmitr. zu Königsberg, v. Einem, Oberstlieut. im 4. Ostr. Gren.-Regt. No. 5, Fischer, Hptm. im 6. Ostr. Inf.-Regt. No. 43 und Adjut. beim Gen.-Commando des 9. Armeecorps, Gebauer, Oberförster zu Greibitz, Dr. Gemmel, Sanitätsrath und Kreis-Physikus zu Gerbauen, Genée, Oberstlieut. 3. D. und 2. Commdr. des 1. Bat. 1. Garde-Landw.-Regts., Grapow, Corv.-Capt., Hägemann, Reg.-Secr. zu Danzig, Heinersdorf, evangel. Pfarrer zu Moltke, Hentschel, kath. Pfarrer zu Judau, Hübner, Postmitr. zu Dirschau, Kamm, Obersteuer-Inspr. zu Königsberg, Karst, Hptm. im 1. Ostr. Gren.-Regt. No. 1, Krause, Hptm. à la suite des See-Bats. und Adjut. beim Obercommando der Marine, Marquardt, Rechnungsrath und Hauptamts-Rendant zu Gumbinnen, Merling, Telegraph.-Direct. zu Königsberg, Pittner, Rechnungsrath und Hauptcollamts-Rendant zu Danzig, Reimide, Consistorial-Rath und Superintendent zu Danzig, Reus, Kreis-Ger.-Rath zu Lissit, Riedel, Kr.-Ger.-Rath zu Carthaus, Rübenburg, Postrath in Königsberg, Salomonski, Bürgermeister zu Liebenwühl, Schlegel, Kr.-Ger.-Director zu Goldapp, v. Schlessing, Major 3. D., Bez.-Comm. des 1. Bat. 2. Ostr. Landwehr-Regim. Nr. 3, Schrader, Appellat.-Ger.-Rath zu Marienwerder, Schreiner, Landw.-Hauptm. und Dom.-Polizei-Verwalter zu Mehltehlen, Schüler, Justizrath, Rechtsanwält und Notar zu Elbing, v. Schuldenborff, Hauptmann im 3. Ostr. Gren.-Regim. Nr. 4, Dr. Wagner, Geh. Med.-Rath und Prof. an der Universität zu Königsberg, Dr. Werther, Prof. an der Universität zu Königsberg, v. Wolsky, Rittergutsbes. auf Vassen, Wogel, Prov.-Steuer-Secr. zu Danzig; den Königl. Kronen-Orden 2. Kl.: v. Stadtrath, Gen.-Major und Kommandant von Thorn; den Königl. Kronen-Orden 3. Kl.: Fr. v. Romberg, Majoratsbesitzer auf Schloß Gerbauen; den Königl. Kronen-Orden 4. Kl.: Gäterbod, Comm.-Rath und Postfuhrunternehmer zu Königsberg, Rosenkrantz, Grundbesitzer und penf. Steuerassessor zu Insterburg, Schmidt, Reg.-Rath zu Königsberg, Schramm, Zeug.-Hauptm. beim Art.-Depot zu Königsberg, Stabie, Particulier zu Gumbinnen, O. A. Zander, Fabrikbesitzer zu Königsberg. (Schluß folgt.)

\* [Militärisches.] Hauptm. Nollan in der 1. Art.-Brig. ist zum Batterie- resp. Compagnie-Chef ernannt, Prem.-Lt. v. Selle von ders. Brig. zum Hauptm., Sec.-Lt. Pultowski von ders. Brig. zum Prem.-Lt. Die Vice-Feldw. v. Werner und Opiß vom 1. Bat. (Graubenz) 4. ostr. Landw.-Regts. No. 5, sind zu Sec.-Lts. der Res. der 1. Art.-Brig. befördert. Die Sec.-Lts. Krause und Rosenow von der Art. des 2. Bats. (Pr. Holland), 7. ostr. Landw.-Regts. No. 44, sind als Res.-Offiz. der 1. Art.-Brig. zugetheilt. Dem Hauptm. Obuch, Comp.-Führer im 1. Bat. (Pr. Holland) 7. ostr. Landw.-Regts. No. 44, ist der Abschied bewilligt. \*\*\* [Stadt-Theater.] Herr Alexander, der so oft für die Heiterkeit des Publikums gesorgt und sich als verdienstvoller Darsteller komischer Charakterrollen bewährt hat, wird nächsten Freitag sein Benefiz haben, welchem es



Heute Mittag 2 Uhr wurden wir durch die Geburt einer Tochter erfreut. (6441)

Danzig, 17. Januar 1869.  
Eduard Pevzin und Frau.  
Die heute früh 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem fröhlichen Knaben zeige ergebenst an. (6430)  
Borkau, 16. Januar 1869.

Jul. Golunski.

Die am 17. d. Mts. vollzogene Verlobung unserer ältesten Tochter Marie mit dem Kaufmann Hrn. A. C. Hofien beehren wir uns anzudeuten. (6456)  
Danzig, 18. Januar 1869.  
C. W. Teschke u. Frau.

Nach längerem Leiden starb heute Abend 7 Uhr unser Gatte, Vater, Sohn, Schwiegerohn und Bruder, der Kaufmann **Heymann Szamatolski** im 39. Lebensjahre. Tief betrübt melden dies Verwandten und Bekannten die Hinterbliebenen.  
Culm. 12. Jan. 1869. (6362)

Gestern Abend 9 1/2 Uhr entschlief sanft nach langem schwerem Leiden im 87. Lebensjahre unsere liebe gute Mutter, Schwieger-, Groß-, Urgroßmutter und Tante, die verwitwete Frau Stadträtin **Caroline Weichbrodt**, geb. Hoppe. Dieses zeigen tief betrübt an die Hinterbliebenen.  
Danzig, den 18. Januar 1869.

**Auction**  
auf dem  
**Gute zu Müggau.**  
Montag, den 22. Februar 1869,  
Vormittags 10 Uhr,

werde ich auf dem Gute Müggau, eine kleine Meile von Danzig, wegen Aufgabe der Pachtung sämtliches lebende und todt Inventarium an den Meistbietenden verkaufen, als:  
12 gute Arbeitspferde und 3 junge Pferde, 1 Hohlen, 12 starke Zugochsen, Angler Kühe und Jungvieh (reines Blut), Zucht-Säue, worunter 3 englische Säue und 1 Ober (reines Blut), 130 Mutterschafe, belegt von einem 250 # schweren Fleischbod, 1 Dresch- und 1 Häckelmaschine, 1 engl. Schleppter zur Lupinenernte, Reinigungs- und andere Maschinen, starke Arbeitswagen, Plüge, Eggen und verschiedene Wirtschaftsgewerke, Seilen, Schaufeln, Milchtonnen, 1 eisernen Ofen, 1 vierhändigen Plan, und 1 offenen Wagen, 1 russische Droschke, sämtlich auf Federn, etc. (6359)  
Fremde Gegenstände dürfen nicht eingebracht werden. Bekannten Käufern wird ein Zahlungs-Termin bewilligt werden, dagegen zahlen unbekannt Käufer zur Stelle.  
**Joh. Jac. Wagner,**  
Auctions-Commissarius.

**Bordings-Auction.**  
Mittwoch, den 20. Januar 1869,  
Mittags 12 1/2 Uhr,  
werden die Unterzeichneten, in hiesiger Börse in öffentlicher Auction an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung den Bordung  
**„Troyl“**  
nebst dem dazu gehörigen Inventarium, beides in dem Zustande, wie es sich jetzt befindet, verkaufen. (6394)  
Der Bordung ist im Jahre 1861 neu von Eichenholz erbaut, trägt ca. 110 Lasten und liegt im Kielgraben an Herrn W. A. Grotts Schiffsbauplatz, wo er von Kaufliebhabern in Augenschein genommen werden kann.  
Sämtliche Auktionen dieses Verkaufsverfahrens sowie die gerichtliche Uebertragung des Besitztitels trägt Käufer.  
Der Schlusstermin findet sofort statt, der Zuschlag erfolgt bei annehmbarern Gebot innerhalb 3 Tagen nach Schluss der Auction und bleibt Meistbietender bis dahin an sein Gebot gebunden.  
**A. Wagner, F. Domke,**  
Schiffs-mäkler.

**Auction**  
**über Kühe**  
zu **Neuhoff bei Mewe.**  
Dienstag, den 19. Januar 1869.  
Vormittags 11 Uhr,  
werde ich zu Neuhoff:  
40 junge Kühe, mehrentheils Stärken, Mecklenburger, Holsteiner und Friesinger Race, theils hochtragend, theils frischmilchend, in gutem Futterzustande,  
mit Bewilligung eines dreimonatlichen Credits unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen versteigern. Auf dem Bahnhofe zu Pöplitz werden Fuhrwerke zum Abholen der Käufer bereit stehen. (6103)  
**Joh. Jac. Wagner,**  
Auctions-Commissarius.  
Neue  
**Moskauer Zuckerschoten,**  
vorzügliche Qualität, empfiehlt (6390)  
**Carl Marzahn,**  
Langenmarkt No. 18.  
Feinste Sahnen-Käse und alten fetten Limburger empfiehlt in Kisten und einzeln  
**C. W. H. Schubert,** Hundegasse No. 15.  
Beleuchtungsstoffe.  
1. Petroleum, Solaröl, Paraffin, doppelt raffiniertes und rohes Kiböl empfiehlt  
**Carl Marzahn,**  
Langenmarkt 18.

**H. A. Paninski's & Otto Jantzen's**  
Fischer, Tapezier,  
**Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin**  
Hundegasse No. 118, nahe der Post,  
empfiehlt zu Ausstattungen und neuen Einrichtungen ein reichhaltiges Lager gediegen gearbeiteter Möbel zu den billigsten ganz festen Preisen.  
**Fertige Sophas**  
von den einfachsten bis zu den elegantesten.  
Fauteuils, Polster- und Rohrstühle in größter Auswahl. Ferner: Silber-, Stägere-, Gallerie-, Kleider-, Pfeiler- und Wäscheschränke, Buffets, Cylinder-Bureau, Herren- und Damen-Schreibtische, Sophas, Speisetische, Blumen-, Spiel-, Präsentir- und Kranztische, Kommoden, Waschtoiletten mit Zink- und Marmor-Aufsätzen, Feder-Matratzen, Bettgestelle, Bettstühle, bequeme Lehnstühle mit u. ohne Commodität-Einrichtung, Water-Closets u. v. a. m.  
Besonders empfehlen wir noch unser  
**Großes Spiegel-Lager**  
aller Sorten Pfeiler- und Sophaspiegel nebst Spiegelschränken und Consoltschen.

**Winterstoffe**  
für Ueberzieher, Beinkleider u. Westen empf.  
in größter Auswahl billigt  
**F. W. Puttkammer.** (6447)

**Barinas in Rollen und in Blättern** empfiehlt als vorzügliche Waare die (6439)  
**Cigarren- und Tabackshandlung von J. C. Meyer,**  
Langenmarkt No. 20,  
neben Hotel du Nord.  
**Havana-Ausschuss-Cigarren zu 20 und 15 Thlr. pro Mille,** sehr schön fallend, empfiehlt die Cigarren- und Tabackshandlung von  
**J. C. Meyer,**  
Langenmarkt No. 20,  
neben Hotel du Nord.  
**Neueste Gotillonsachen.**  
Glas-Flacons pro Dzb. 20 Sgr.,  
Knaul-Kopfbekleidungen pro Dzb. 17 1/2 Sgr.,  
Klappen in verschiedensten Genre, geschmackvolle Orden von 2 1/2 Sgr. bis 2 Thlr. pro Dzb.,  
Schürpen, Schürzen, Diabeme und farbige Fächer zum Ausziehen. (3600)  
**Louis Loewensohn,**  
1. Langgasse 1.

**Ball- und Gesellschafts-Oberhemden**  
mit echt französischen Einfäsen werden auf Bestellung in vorzüglich gut sitzenden Facons sauber und schnell ausgeführt in der Wäschesabrik von  
**Magnus Eisenstädt,**  
Langgasse 17. (4542)

**Zum Ausverkauf**  
gestellt  
eine große Partie eleganter  
**Ball- & Promenaden-Beduinien**  
zu auffallend billigen Preisen.  
(6369) **E. Fischel.**

**Maskengarderobe.**  
Mönchskutten und Dominos, elegant und billig.  
**Gesichtslarven** in Sammet, Seide, Wachs, Drath und Pappe, sowie Nasen, Warte, Perrücken und Locken jeder Art empfiehlt  
**Louis Willdorf,**  
nur Ziegengasse 5.  
NB. Salon zum Haarschneiden und Frisiren empf. bei nur guter Bedienung.

**Zu Waschen-Anzügen**  
Gold- und Silbergefäße (5930) in reicher Auswahl  
**L. J. Goldberg, Langgasse 24.**  
In D h r a ist eine Kople gefundenes Rubben zu verkaufen. Das Rub. St. Albrecht No. 9.  
Ein fast neuer Bärenspeiß ist Topeng. No. 48, 1 Fr. h., billig zu verk.

**Die Ostsee-Fischerei-Gesellschaft** empfiehlt:  
Große geröstete Neunaugen in halben und ganzen Schodfassern, frische, geräucherte und marinierte Lachs, Kräuterheringe und russische Sardinen, frischen zarten Cabliau und Stodfische, so wie frische lebende Fische, als Karpfen, Hechte, Zander, Bressen, auch versenden solche unter Nachnahme zu billigen Preisen. (6427)  
Ich bin gezwungen, eine Ladung besser  
**Huller Maschinenrohlen**  
zu detailliren, lasse solche per Bordung zur Stadt kommen und verkaufe davon bei einzelnen Lasten und größeren Posten sehr billig.  
**F. W. Lehmann,**  
(6366) Mehrgasse No. 13 (Fischertbor).

Natürlichen besten Limmer-  
**Asphalt**  
und dauerhafte Arbeiten damit, als Isolir-schichten, Fußböden, Abdeckung von Gewölben, Trottoirs etc. empfehle zu billigsten Preisen. (6457)  
**Herrn. Berndts,**  
Privat-Baumeister, Lastadie 34.

**Frische Rübfruchen** empfiehlt  
**J. A. Keller, Brodbäckergasse No. 5.**  
**Rübfruchen**  
in bester Qualität empfiehlt frei ab den Bahnhöfen (6312)  
**R. Becker in Mewe.**

**Frische Rüb- u. Leinfruchen**  
offeriren (1485)  
**Alexander Makowski & Co.,**  
Boggenpfehl No. 77.  
Das Gut **Kunternstein** bei Graudenz sucht zum 1. April einen Ziegler, der das Brennen mit Kohlen versteht und Resultate seiner Tüchtigkeit beibringen kann. Betrieb der Ziegelei 500 Mille. (6361)  
Ein herrschaftl. **plaisantes Landhaus**, mit 10-11 Zimmern, nahe Danzig an der Eisenbahn, mit schönem vorzüglichem großem Obstgarten, **Naturfreunden und zur Geselligkeit** zu empfehlen, ist für 5000 Thlr. bei 2000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Adr. 6413 von Kauf-Respectanten Danz. Zeitungs-Expedition einzureichen.

**Grundstück-Verkauf**  
in **Langehude**  
Mein Grundstück in **Langehude 88** mit einem festen, auch für den Winter zu benutzenden Wohnhaus, hübschem Garten etc. bin ich Willens, bei mäßigen Bedingungen zu verkaufen und kann dasselbe zum April übernommen werden. Näheres bei mir daselbst oder Boggenpfehl 79, im Comtoir. (6440)  
**Wittwe H. v. Dühren.**

Mein in der **frequentesten Straße Elbings, alter Markt, gelegener großer eleganter Laden nebst Wohnung** ist sofort zu vermieten.  
**A. Clericus,**  
(6428) **Alter Markt No. 24/25.**

Zwei schuldf. Rittergüter im **Marienwerder-Reg.-Bezirk**, 3400 M. Areal incl. 350 M. gute Wiesen u. 1200 M. Wald sind von einem sichern Käufer zu entziren. Näheres beim Besitzer auf fr. Adr. C. S. 55 poste rest. Berlin. (6368)  
**Flottholz** ist Hundegasse No. 91 billig zu verkaufen. (6399)  
**Schwarzes Meer No. 56** ist ein neuer Bären-Belz billig zu verkaufen. (6449)

Sein gemahlenen **franzöf. Düngergyps**  
empfehle ab den Bahnhöfen zu Fabrikpreisen.  
**J. J. Kwella,**  
(6148) **Pöplitz.**  
Ein elegantes **Harmonium** mit langvollem Ton ist zu verkaufen oder auch zu vermieten. Pianoforte werden gestimmt und reparirt Pfef-fersstadt 6. **C. Eggert.**  
Ein junger Kaufmann, mit den besten Kenntnissen versehen und mit der doppelten Buchführung vertraut, sucht, da dessen Geschäft jetzt still liegt, unter billigen Bedingungen dauernde Beschäftigung in irgend einer Branche, als Schreiber, Aufseher, Lagerverwalter, Kassirer oder bei Leitung eines Waldgeschäftes. Gef. Offerten unter 6438 in der Exped. d. Btg.  
Ein praktischer tüchtiger **Inspector** findet in der Umgegend von Danzig eine gute Stellung. Meldungen werden angenommen Frauen-gasse No. 33 im Comtoir. (6433)  
Wirtschaftsbeamte suche ich in größerer Anzahl zum 1. Februar, 1. März u. 1. April; ingleichen unverheirathete Quisgärtner und Wirthinnen. **Böhrrer, Langgasse No. 55.**  
Eine geprüfte musikalische, französisch sprechende **Erzieherin** sucht eine Stelle. Adressen unter No. 4612 in der Exped. d. Btg.  
Ein Lehrling fürs **Material- u. Schank-Geschäft** (vom Lande) kann sof. eintr. **Boggenpfehl 31.**  
Une bonne française cherche une place pour le 1er Avril. On est prié de s'adresser au bureau de cette feuille sous les Initiales M. M.  
**Neufahrwasser, Olivaerstraße No. 22,** nahe dem Bahnhofe, ist eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Entree, Keller etc. zu April, rechter Jahreszeit, zu vermieten.  
Die **Comtoir-Gelegenheit** Frauengasse 47 nahe der Börse, Vorder- und Hinterstube nebst Vorküchenschloß, ist sogleich oder zum 1. April zu vermieten. Zu besetzen Vorm. 10 bis 11 Uhr. (6367)  
Die **Comtoir-Gelegenheit**, Frauengasse No. 47, nahe der Börse, bestehend aus Vorder u. Hinterstube, nebst Vorküchenschloß, ist sogleich oder zum 1. April zu vermieten. Zu besetzen von 10-11 Uhr Mittags. (6434)  
Eine fr. **Barriere-Vorderstube** ist vom 1. Febr. cr. Hundegasse 29 zu verm. — auch 3. Com-toir geeignet. Näheres daselbst 2 Treppen.

**Eine seit vielen Jahren** best. **recommirte Destillation**, zum größeren Betriebe eingerichtet, nebst Schank, Gast- u. Billardstube, am hiesigen Markte belegen, ist wegen Alters des Besitzers Oftern untern annehmbaren Bedingungen zu verpachten. Das Nähere in d. Exped. d. Btg. (6316)

**Zudau, 21. Januar.**  
Zum Besten des **evangel. Johannisstifts**  
**Vierte Vorlesung**  
Dienstag, den 19. Januar, 7 Uhr Abends.  
Concordia, Eingang Hundegasse.  
Herr **Gymnasial-Director Dr. Lehmann** über:  
„Die Nordwestpassage und John Franklin.“  
Mittwoch, den 20. Januar, im **Gewerbehäuslaale, zur Erhaltung der 4 Kleinkinder-Bewahr-Anstalten: Vorlesungen** der Herrn  
1. **Prediger Stosch; „Neber das Träumen.“**  
2. **Oberlehrer Dr. Cosack: Torquato Tasso. Dichtung und Geschichte.**  
Anfang 6 1/4 Uhr Abends. Einlaßpreis 10 Sgr. (6389)

**Danziger Stadttheater.**  
Dienstag, 19. Jan. (3. Abonnem. No. 22.)  
Zum sechsten Male: **Spillite in Paris.** Poffe mit Gesang in 3 Acten von **Jacobson.** Musik von **Michaelis.**  
Freitag, den 22. Januar 1869. Benefiz für Herrn **Alexander: Va banque, oder Die Jagd nach dem Glücke.**  
**Selonke's Etablissement.**  
Dienstag, den 19. Jan.  
**Große Vorstellung u. Concert.**  
Zum Schluß: **Darstellung der Wunderfontaine.** Entrée wie gew. von 8 1/2 Uhr 2 Sgr.  
Sonabend, den 23. Januar:  
**Auf vielfachen Wunsch: Letzter Großer Maskenball.**  
Ich nehme die von mir dem Herrn **Onasch** hieselbst zugesagte **Beleibigung** hiermit zurück. (6363) **A. Woffe.**  
Nicht durch das **geduldige Papier**, sondern durch meine **Leistungsfähigkeit** beharrt es sich, daß mein **Cigarren- und Tabackslager** vor geehrten **Depots Vertrauen** findet und empfehle daher **Kennern** zur geneigten Beachtung:  
100 Stück **Esmero Sedleaf m. Felix brasil.** 25 Sgr. etc.  
100 „ **Exhibition, El Globo** 1 Thlr. 10 Sgr.  
100 „ **Havana-Ausschuss** 1 Thlr. 15 Sgr.  
100 „ **Espesos, (a. Manilla Tab.)** 1 Thlr. 20 Sgr.  
100 „ **Demago in Dosen** 1 Thlr. 24 Sgr.  
100 „ **Actividad a 2 Thlr.** Alle übrigen Sorten bis 7 1/2 Thlr. a 100 St.  
Man findet nach **Berichten d. Danziger B.** dieselben **Waaren** um 2/3, und 5 Thlr. theurer ausgeben. Jede **Ueberzeugung** findet sichersten Gewinn zur **billigsten Quelle** Langgasse 83. (6446) **Franz Freichtmayer.**

Druck und Verlag von **H. B. Rafemann** in Danzig.